Basel, den 25. Juni 1938 XXXVIII. Jahrgang / No. 26

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Der Willkommgruss der Lausanner Genossenschafter.

Es ist das zweite Mal seit der Gründung unserer Konsumgenossenschaft, dass die Delegiertenversammlung des V. S. K. beschlossen hat, ihre ordentliche Generalversammlung in Lausanne abzuhalten.



Der obere Teil des Genfersees und die Rebhänge von Lavaux.

Im Jahre 1915, als die erste Versammlung stattfand, zählte unsere Genossenschaft 4780 Mitglieder. Heute beträgt die Mitgliederzahl mehr als das Doppelte, d. h. ca. 10,600. Im Geschäftsjahr 1914/15 belief sich der Umsatz auf rund Fr. 1,783,000.—, im Jahre 1937 dagegen auf rund Fr. 5,475,500.—. Die Bezüge beim V. S. K. sind von Fr. 583,500.— im Jahre 1914/15 auf Fr. 3,042,300.— im Jahre 1937 gestiegen. Die Zahl der Verkaufsläden hat sich mehr als verdoppelt. Seit der Gründung im Jahre 1902 hat unsere Genossenschaft ihren Mitgliedern einen Betrag von rund Fr. 3,361,300.—rückvergütet, wovon mehr als Fr. 3,000,000.— nach dem Jahre 1914 ausbezahlt wurden.

Obwohl die Anfangsentwicklung sehr langsam vor sich ging und sehr schwere Zeiten zu überwinden waren, hat sich die Genossenschaftsbewegung in Lausanne allen Gegnern zum Trotz behaup-



Im Palais de Rumine befinden sich die Universität und die kantonalen Museen.

tet und durchgesetzt. Heute nimmt sie unter den dem V. S. K. angehörenden Genossenschaften hinter Basel, Zürich, Genf, Bern, Luzern, La Chaux-de-Fonds und Winterthur den 8. Rang ein.

Man kann nicht über die Arbeit von Genossenschaften reden, ohne der uneigennützigen Männer zu gedenken, der wirklichen Pioniere der Genossenschaftsbewegung, die an dieser Arbeit den grössten Anteil haben. In Lausanne war einer der Gründer Dr. Anton Suter, ein Anhänger und Freund von Charles Gide, der sein ganzes Leben der Genossenschaftsidee widmete. Während 35 Jahren war er der Präsident der Konsumgenossenschaft Lausanne. Diejenigen, die in den so kampfreichen Gründungszeiten unserer Genossenschaft lebten, als der Laden in einem bescheidenen Raum im Erdgeschoss des Volkshauses untergebracht war, erinnern noch an die vornehme Gestalt ihres früheren Präsidenten und seine verlegene Art, wenn die Reihe an ihn kam, einem Kunden ein Pfund Schweinefett oder ein Kilo Käse abzuwägen. Einige unserer Genossenschafter wissen noch, dass sie ihn gesehen haben, mit der Hutte auf dem Rücken, auf dem Wege nach Ouchy oder La Pontaise, um bei Mitgliedern Brot oder Makkaroni abzuliefern.

Seit einigen Jahren macht sich ein neuer Auftrieb des genossenschaftlichen Lebens bemerkbar. Einige Gruppen von Genossenschafterinnen von Lausanne und Echallens haben das schöne Beispiel der Genossenschafterinnen in Renens nachgeahmt und arbeiten daran, die Genossenschaftsidee durch Ferienkolonien und Spielstunden für die Kinder der Mitglieder, in welchen auf die körperliche Gesundung und geistige Erziehung der Kinder Wert gelegt wird, zu verbreiten. Ferner bestehen seit drei Jahren die genossenschaftlichen Studienzirkel, aus denen sich langsam Gruppen von zuverlässigen Genossenschaftern entwickeln. Kurz und gut, die Kette der Pioniere wird verstärkt durch neue Glieder.

Die Genossenschafter und Genossenschafterinnen von Lausanne begrüssen die Delegierten des V. S. K. in ihrer Heimatstadt aufs herzlichste und hoffen, dass sie von Lausanne viele schöne Erinnerungen und den Wunsch, bald wieder einmal Lausanne zu besuchen, mit nach Hause nehmen werden. S.

Unsere Delegierten in Lausanne.

Delegierter sein heisst in Lausanne: Im Auftrage einer Genossenschaft handeln. Wer als Delegierter spricht, stimmt, tut dies in der Vertretung der Genossenschafterinnen und Genossenschafter, die ihn zu diesem ehrenvollen Amt berufen haben. Delegierter sein bedeutet deshalb die Uebernahme einer Aufgabe, die nur im Blick auf das Ganze, nur in voller Verantwortung gegenüber dem letzten Ziel, das unsere Bewegung erstrebt, mit Erfolg ausgeführt werden kann.

Die überaus grosse Zahl von Genossenschafterinnen und Genossenschaftern, die Jahr für Jahr an den Delegiertenversammlungen des V. S. K. teilnehmen, sind ein imponierendes Zeugnis für das Interesse, das dieser genossenschaftlichen Landsgemeinde in allen Teilen unserer Bewegung entgegengebracht wird. Mit voller Berechtigung darf deshalb auch erwartet werden, dass eine Versammlung von dieser — weit über die eigenen Kreise hinausreichenden — Bedeutung ein geschlossenes Bild von dem gemeinsamen Willen, der die ganze Genossenschaftsbewegung beseelen muss, bietet.

Wer als Delegierter nach Lausanne geht, hat an Entscheiden mitzuwirken, die in Anbetracht der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Lage nicht ohne weiteres gegeben sind.

Im Mittelpunkt der Beratungen steht die Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung. Diese eröffnen auf der einen Seite in sozialer Hinsicht viel versprechende Perspektiven, anderseits müssen sie in ihrer gegenwärtigen Fassung die Genossenschaften enttäuschen, da deren bescheidenes gerechtfertigtes Begehren unberücksichtigt blieb. Den Delegierten liegt seitens der Verbandsbehörden ein Antrag vor, der die energische Vertretung der Interessen der Genossenschaften auch in Zukunft garantiert. Es besteht kein Zweifel, dass die gesamte Delegiertenversammlung in der Forderung nach einer Garantie für die zukünftige Entwicklung der Genossenschaftsbewegung einig sein wird, und doch würden es ebenso zweifellos die meisten bedauern, wenn es wegen des Unverständnisses und der allzu geringen Weitsicht des Parlaments zu einem Kampf kommen müsste, der das viele

Gute, das die neuen Verfassungsbestimmungen enthalten, gefährden könnte. Der von den Verbandsbehörden vorgelegte Antrag bietet die Möglichkeit des Gewinnes einer weiteren Zeitspanne, innerhalb derselben Parlament und Regierung den Beweis erbringen können, dass es ihnen wirklich darum zu tun ist, dem Begehren der Konsumenten-Selbsthilfeorganisationen das nötige Entgegenkommen zu beweisen.

Eine ebenfalls sehr wichtige Frage wird mit der Behandlung des Antrages der Kreisverbände I und II betreffend die Revision der Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlungen angeschnitten. Dieser Antrag bezweckt, die Delegiertenversammlung beweglicher zu gestalten und vor allem die Möglichkeit zu schaffen, zu Anträgen, die gemäss der Geschäftsordnung vier Wochen vor der Delegiertenversammlung eingereicht worden sind, innerhalb der Genossenschaften und Kreisverbände Stellung zu nehmen und eventuell Abänderungen vorzuschlagen. — Die Verbandsbehörden beantragen die Ueberweisung dieses Antrages zur unverbindlichen Prüfung und Antragstellung.

Nach der gründlichen Behandlung des Rechenschaftsberichtes des V. S. K. an den Kreisversammlungen darf angenommen werden, dass dieses wichtige Traktandum speditiv erledigt wird.

Es gereicht der schweizerischen Genossenschaftsbewegung zur besonderen Ehre, dass auch dieses Jahr wieder eine grössere Reihe Gäste der Delegiertenversammlung beiwohnen werden. Aus dem vorliegenden Verzeichnis der Anmeldungen seien genannt der Vertreter des Staatsrates des Kantons Waadt, Herr Vodoz, Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements; der Delegierte des Stadtrates von Lausanne, Herr Dr. Jean-Louis Dufour; die Delegierten des Nationalen Verbandes der Konsumgenossenschaften und Grosseinkaufszentrale der Genossenschaften Frankreichs in Paris: Herr M. Camin, Generalsekretär, und Herr E. Bricout, Mitglied des Verwaltungsrates; die Delegierten des Genossenschaftsverbandes in Manchester: Herr R. Robinson, und Herr F. Way; die Delegierten der Genossenschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaft in Manchester: Herr J. T. Davis, und Hr. F. Aldridge; die Delegierten der Schottischen genossenschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaft in Glasgow: Herr Robert Murray, Direktor, und Herr William Hewitt, Direktor; der Vertreter des Internationalen Arbeitsamtes in Genf: Hr. M. Colombain, Leiter der Abteilung für Genossenschaftswesen; als Gäste nehmen auch die Mitglieder des Büros des K. F. S. teil.

Die Genossenschafter und Genossenschafterinnen von Lausanne freuen sich auf den Besuch ihrer Freunde aus der übrigen Schweiz. Lausanne ist das Tätigkeitsfeld einer gerade in den letzten Jahren aktiven Genossenschaftsbewegung. Die erzielten Erfolge werden den Hunderten von Delegierten ein weiterer Ansporn sein, das Beste für die grosse Idee des Genossenschaftswesens herzugeben.

Seit 1931, in welchem Jahre die Delegiertenversammlung in Genf stattfand, hatten die schweizerischen Genossenschaftsdelegierten ihre Jahreszusammenkunft nicht mehr im Welschland. Seit 1931 ist über Europa und auch über der Schweiz eine Zeitenwende angebrochen. Damals empfand man noch nicht so stark wie heute die gegenseitige Verbundenheit, das brüderliche Verständnis von Süd und Nord, von Ost und West unseres Landes als eine schicksalshafte Notwendigkeit. In den wenigen Jahren sind im Schweizervolk neue Bande geschaffen worden, die es noch enger, noch inniger zu fassen gilt.

Die Lausanner Delegiertenversammlung wird von neuem Gelegenheiten geben, nicht nur die Gemeinsamkeit des Schaffens und Denkens der deutsch-, französisch-, italienisch- und romanischsprachigen Genossenschafterinnen und Genossenschafter unter Beweis zu stellen, sondern auch den Willen der schweizerischen Genossenschaftsbewegung kund zu tun, ein tätiges, das Wohl aller begründendes Element der eidgenössischen Kultur zu sein.

Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen.

Der Schweiz. Verband für Wohnungswesen, der neben einer Anzahl hervorragender Architekten und kantonalen und kommunalen Amtsstellen in der Hauptsache die Bau- und Wohngenossenschaften unseres Landes umfasst, hielt seine Generalversammlung am 11. und 12. Juni 1938 in St. Gallen ab. Die üblichen Jahresgeschäfte, wie Bericht und Rechnung pro 1937, wurden unter dem Vorsitz des Zentralpräsidenten K. Straub, Zürich, rasch erledigt; ebenso wurde Kenntnis genommen von der Abrechnung über den bundesrätlichen Baufonds (fonds de roulement) von Fr. 200,000.—, dessen Verwaltung dem Verbande übertragen ist und der zurzeit wegen der stockenden gemeinnützigen Bautätigkeit nur zur Hälfte in Verwendung steht. In den Zentralvorstand traten anstelle der durch Demission von Arch. Lutz (Schaffhausen) und Tod von Grossrat H. Stingelin (Luzern) ausgeschiedenen Mitglieder Stadtrat E. Schall (Schaffhausen) und Stadtrat E. Muheim (Luzern) ein. Der Präsident berichtete sodann über die Vorarbeiten zur Landesausstellung, an der sich der Verband in der Unterabteilung «Probleme des Wohnens» beteiligen wird, ferner über die gemäss dem neuen Obligationenrecht bereinigten Normalstatuten für Wohngenossenschaften, wofür ein von der Sektion Basel in Verbindung mit namhaften Juristen und dem Handelsregisterführer ausgearbeiteter Entwurf vorliegt. Unter «Propaganda» konnte auf die angebahnte wertvolle Fühlungnahme mit den Konsumgenossenschaften verwiesen werden; besonders hervorgehoben wurde die entgegenkommende Haltung des V. S. K., der auch die Mitgliedschaft beim Verband für Wohnungswesen erworben hat.

Das Hauptreferat der Tagung hielt Regierungsrat G. Wenk, Basel, Mitglied der ständerätlichen Kommission für die Wirtschaftsartikel, über das Thema «Zur Revision der Wirtschaftsartikel in der Bundesverfassung». Der Referent weist daraufhin, dass durch die neuen Wirtschaftsartikel die verfassungsmässige Grundlage für die vielen Noterlasse geschaffen werden soll. Auch die Frage der Dringlichkeit ist befriedigender zu lösen, weil bei weiter gestörter Wirtschaft dring-



Ein moderner Lausanner Genossenschaftsladen.

liche Beschlüsse auch in Zukunft nicht zu umgehen sein werden. Bei richtiger Regelung dieser Frage werden auch die Genossenschaften nötigenfalls dann in der Lage sein, gegnerische Gesetze auf dem Wege des Referendums zu bekämpfen. Die Ablehnung der geforderten Rücksichtnahme auf die Verbraucher und die Selbsthilfegenossenschaften durch den Nationalrat, was der Referent kritisiert, eröffnet unerfreuliche Aussichten. Der Referent erläuterte die vorgesehenen neuen Verfassungsbestimmungen, insbesondere diejenigen über die Landwirtschaft, das Kartellwesen und die Banken, sowie die für die Arbeitnehmer besonders wichtigen Artikel über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und deren Folgen und über die Verbindlicherklärung von Vereinbarungen der Berufsverbände. Die mancherorts bestehenden Befürchtungen, dass durch die Bestimmungen betreffend die Verbindlicherklärung der Weg zu einem engen Ständestaat geebnet werde, erklärte der Referent als unbegründet. Er befasste sich auch einlässlich mit dem Begehren des privaten Grundbesitzes um Aufnahme von Schutzbestimmungen; solche könnten unter Umständen auch für den genossenschaftlichen Liegenschaftsbesitz von positiver Bedeutung werden. Mit der Darlegung, dass die neuen Wirtschaftsartikel sehr zur Förderung der demokratischen Grundlage unseres Landes und wahrer Volksgemeinschaft beitragen und deshalb entschiedenes Eintreten dafür verlangen, schloss das überaus instruktive Referat.

Von der Sektion Basel lag der Generalversammlung folgender Antrag vor:

«Die Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, dass der Nationalrat bei Beratung der neuen Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung das berechtigte Begehren auf Berücksichtigung der genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisationen abgelehnt hat.

Sie beauftragt den Zentralvorstand, in geeigneter Weise bei den Bundesbehörden und den eidgenössischen Räten vorstellig zu werden, damit bei der endgültigen Redigierung der Wirtschaftsartikel eine die Rücksichtnahme auf die Selbsthilfegenossenschaften sichernde Bestimmung aufgenommen wird.»

Der Antrag wurde von Verwalter E. Stoll, Basel, begründet, der auf die ungünstigen Erfahrungen hinwies, welche die Konsumgenossenschaften mit dem sog. Warenhausbeschluss machen mussten. Aehnliche Erfahrungen drohen auch den Bau- und Wohngenossenschaften, indem bereits Stimmen laut wurden, die auch die Entwicklung des genossenschaftlichen Bauens unter Umständen von der Zustimmung paritätischer Kommissionen abhängig machen möchten.

Der Resolutionsentwurf von Basel wurde nach kurzer befürwortender Diskussion, bei der u. a. auch die Wünschbarkeit des Einbezuges der Bau- und Wohngenossenschaften in den schweizerischen Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen betont wurde, einstimmig angenommen.

Im Schlusswort verwies Regierungsrat Wenk nochmals auf die Wichtigkeit mancher neuer Bestimmungen der Wirtschaftsartikel für die Arbeiterschaft, indem er glaubt, dass die Gewerkschaften auch bei einem enventuellen Wegfall besonderer Genossenschaftsbestimmungen das Revisionswerk nicht scheitern lassen können. Dagegen ist darauf aufmerksam zu machen, dass eine Uebergehung der berechtigten Ansprüche der Genossenschaften die Zahl der Gegner bei der späteren Volksabstimmung stark erhöhen wird.

Am Samstagabend hörten die Delegierten im neuen Museum ein Referat von Stadtbaumeister Trüdinger über «Das Holzhaus im Städtebau» und besichtigten anschliessend in der Tonhalle die Wanderausstellung für Holzbau, die nacheinander in den grösseren Schweizerstädten gezeigt wird. Der Sonntagvormittag brachte eine Stadtrundfahrt, bei der die erste schweizerische Eisenbahner-Siedelung, die Eisenbahner-Baugenossenschaft St. Gallen,

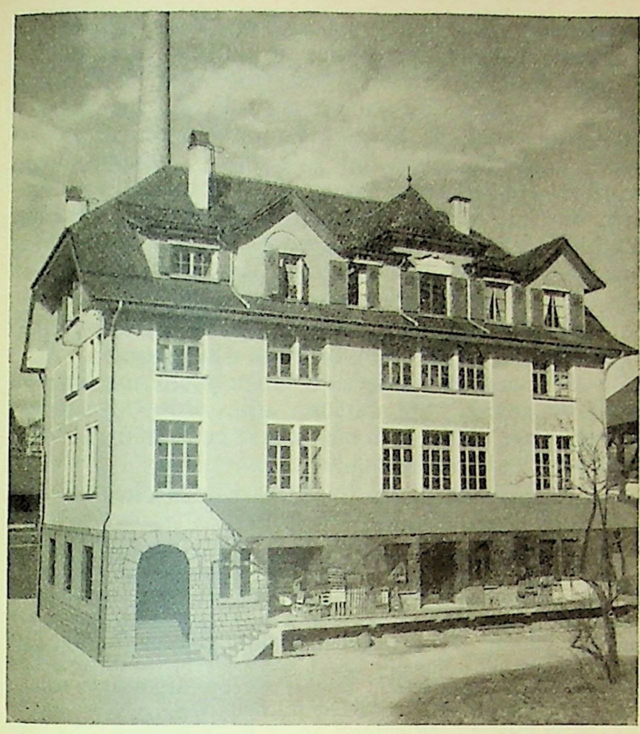


Genossenschaftliche Geschirrwaren-Ausstellung in Lausanne.

besichtigt wurde, die in wunderschöner Lage am Berghang 103 Einfamilienhäuser und 21 Mehrfamilienhäuser mit einem Zentralgebäude, enthaltend Konsumladen, Kindergarten, Kaffeestube etc., umfasst. Ferner wurden die 1906/07 auf gemeinnütziger Grundlage erstellten Mehrfamilienhäuser der Gesellschaft für Arbeiterwohnungsfürsorge besucht, die 124 Wohnungen zu erstaunlich niedern Mietpreisen enthalten. Anschliessend erfolgte eine Besichtigung der hygienisch vorbildlichen städtischen Kläranlagen und dann der berühmten Stiftsbibliothek mit ihren einzigartigen Sammlungen.

Eine Fahrt durchs leider nebelverhängte Appenzellerland nach Walzenhausen beschloss die Tagung.

S.



Bäckerei und Lager der Lausanner Genossenschaft.

Das praktische Resultat eines mit einem grösseren Nachbarverein abgeschlossenen Lieferungsabkommens.

Der Abschluss von Lieferungsabkommen zwischen benachbarten Verbandsvereinen gehört zu den wichtigsten Punkten der bekannten vom V. S. K. vorgeschlagenen Thesen zur Hebung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gesamtbewegung. Ein Verbandsverein ist in der Lage, über die Erfahrungen mit einem solchen Lieferungsabkommen, das jedoch schon vor der Bekanntgabe der V. S. K.-Thesen abgeschlossen worden war, zu berichten. Er fasst in seinem Jahresbericht die für ihn aus dem — zur Zeit der Berichterstattung schon 21 Monate alten — Abkommen erwachsenen Vorteile etwa wie folgt zusammen:

Unsere Erwartungen wurden wesentlich übertroffen.

1. Wir profitieren von den umfassenden Erfahrungen der Leitung der X-Genossenschaft und von ihrem vorteilhaften Wareneinkauf.

2. Die wöchentlich dreimalige Belieferung und die Lieferung auch kleiner und kleinster Quantitäten ermöglichte uns, die Warenbestände auf ein tiefes Niveau herabzudrücken. Während am 1. Oktober 1934 noch ein Warenlager im Verkaufswert von Fr. 17,000.— vorhanden war (ein Jahr zuvor sogar von Fr. 30,300.—), betrug der Ladenbuchsaldo Ende 1937 nur noch Fr. 10,500.—. Während das Warenlager sich früher höchstens dreimal umsetzte, verzeichnete das Berichtsjahr 1937 einen nahezu achtfachen Umschlag.

3. Die dreimalige Belieferung ermöglicht uns den Verkauf stets frischer Waren und die erfolgreiche Aufnahme des Verkaufs von Früchten und Gemüse, sowie — allerdings erst nach einem harten Kampf — von Brot und Konditoreiwaren.

4. Bis 1936 wurden verhältnismässig grosse Lager von Haushaltungsartikeln und Manufakturwaren unterhalten, die uns z. T. Verluste einbrachten. Heute können wir den Kunden diese Artikel rasch, gut und preiswert ab Lager der X-Genossenschaft vermitteln. Die Gefahr von Fehleinkäufen, Fehlkalkulationen, die Gefahr des Entstehens neuer Ladenhüter ist vermieden.



Bäckerei.

Fördert die Studienzirkel!

Studienzirkel-Leiterkurs im Freidorf, 1.—6. August.

Aus der Geschichte der Genossenschaftsbewegung in Lausanne.

Die «Société coopérative de consommation de Lausanne et environs» ist im Jahre 1907 aus einer Fusion von zwei genossenschaftlichen Gruppen hervorgegangen, des «Syndicat des consommateurs», gegründet im Jahre 1895 durch die Lausanner Angestellten der öffentlichen Aemter — Post, Telegraph und Eisenbahn — und der «Economie Domestique», gegründet im Jahre 1902 im Volkshaus in Lausanne durch die organisierten Arbeiter.

Unsere Genossenschaft ist also im Vergleich zu den Genossenschaften in anderen Städten verhältnismässig jung.

Es muss allerdings erwähnt werden, dass in Lausanne zwei Genossenschaften bestanden hatten, bevor das «Syndicat des Consommateurs» und die «Economie Domestique» gegründet worden waren:

1. Durch den Einfluss der Ideen von M. Raoux, Philosophieprofessor an der Lausanner Universität, wurde im Jahre 1854 die «Société vaudoise de consommation» gegründet. M. Raoux veröffentlichte im Jahre 1858 eine sehr originelle Arbeit über die Konsumvereine auf Gegenseitigkeit.
2. Im Jahre 1872 erfolgte die Gründung der «Société coopérative de consommation» durch den grossen waadtländischen Staatsmann Louis Ruchonnet und einigen seiner Freunde.

Die erstgenannte Genossenschaft besteht noch heute. Sie gab allerdings den Handel mit Spezereiwaren und Brot auf und betreibt heute nur noch Metzgereien und Volksküchen.

Die zweite, die die Form einer Aktiengesellschaft annahm, obwohl sie dem V. S. K. seit 1890 angehörte, degenerierte rasch wegen der rein kaufmännischen und kapitalistischen Richtung, die ihr durch ihre Geschäftsleitung gegeben wurde. Die Arbeiterschaft hatte an diesem Unternehmen, bei dem sie nichts mehr zu sagen hatte, kein Interesse mehr, und so wurde dessen Auflösung im Jahre 1905 beschlossen.

Die «Economie Domestique», eine echte Genossenschaft, auf den Rochdaler Grundsätzen aufgebaut, eröffnete am 15. November 1902 ihren ersten Laden im Erdgeschoss des Volkshauses. Sie zählte gegen 100 Mitglieder. Das Anteilscheinkapital betrug rund Fr. 600.—. Die Waren wurden

5. Statt des früheren im Verhältnis zum Umsatz stark übersetzten Warenlagers verfügen wir heute stets über bedeutende, flüssige finanzielle Mittel.

6. Durch unsere Propaganda mittels Zirkularen und durch das «Genossenschaftliche Volksblatt» findet mancher unserer Kunden, der früher den entsprechenden Bedarf in Privatgeschäften deckte, den Weg in die X-Genossenschaft.

7. Durch das reibungslose Funktionieren der Vereinbarung wird unsere Verwaltung verbilligt und vereinfacht. Wo, wie bei uns, die Verwaltung nebenamtlich besorgt wird, findet niemand genügend Zeit, die Entwicklung der Preise und die Kalkulation der Konkurrenz genau zu verfolgen. Heute muss sich kein Vorstandsmitglied mit der Aufgabe der Bestellungen, der Kontrolle der Lieferungen, der heiklen Warenkalkulation, dem Ausfertigen eigener Lieferscheine befassen.

Zusammenfassend stellt der Bericht fest, dass das Experiment sich vollauf bewährt hat, dass es zur Nachahmung empfohlen werden kann dort, wo gleiche oder ähnliche Verhältnisse vorliegen.

Der Umsatz in der berichtenden Genossenschaft stieg im Jahre 1937 um über Fr. 20,000.— auf Fr. 86,400.—. Gegenüber 1934/35 hat der Umsatz eine nahezu hundertprozentige Steigerung erfahren. Die Aufstellung der Unkostenentwicklung weist einen ständigen Rückgang der reinen Unkosten von 15 % (1934/35) auf 8,9 % (1937) auf.

Diese Tatsachen zeigen mit aller wünschbaren Klarheit, dass der Abschluss von Lieferungsabkommen für den einzelnen Verein ganz gewaltige Vorteile bringen kann. Man prüfe deshalb in allen Vereinen mit allem Ernst die noch vorhandenen Möglichkeiten. Nur mit dem Höchstmass von Zusammenarbeit innerhalb unserer Bewegung wird auf die Dauer der Fortschritt derselben gesichert sein.

Die preisregulierende Tätigkeit der Konsumgenossenschaften unentbehrlich.

Wie notwendig die Existenz einer starken, unabhängigen Genossenschaftsbewegung ist, zeigen die jüngsten Erfahrungen in Oesterreich. Auch hier waren in Kreisen des händlerischen Mittelstandes grosse Hoffnungen auf eine weitgehende Einengung respektive ein baldiges Verschwinden der Selbsthilfegenossenschaften vorhanden. Man hätte die Verunmöglichung der Tätigkeit dieses missliebigen Konkurrenten nur zu gern gesehen in der Erwartung, dadurch freie Hand in der Preisgestaltung zu erhalten. Es zeigte sich jedoch, dass von seiten der Händlerschaft Versuche unternommen wurden, Preiserhöhungen vorzunehmen, und zwar in einer Weise, dass staatliche Stellen zum Rechten sehen und damit eine Aufgabe übernehmen mussten, die viel leichter von der Wirtschaft selbst gelöst worden wäre.

Die Konsumgenossenschaften fühlen sich berufen, diese Funktion zu übernehmen. Man gebe sie ihnen und auferlege ihnen nicht ungehörige Beschränkungen. Sie werden alles tun, die ihnen übertragenen Aufgaben zur Zufriedenheit der Gesamtheit zu lösen.

Zu den Erfahrungen in Oesterreich schreibt «Die Konsumgenossenschaft», Prag, u. a.:

Zu gleicher Zeit, da die Gerüchte von einer angeblich bevorstehenden Liquidierung der Konsumgenossenschaften um sich griffen, konnte ein sprunghaftes Ansteigen der Preise in den Kaufmannsläden beobachtet werden; der Weg zu einer schrankenlosen Ausbeutung der Verbraucher durch gewissenlose Händler schien frei zu sein: je mehr gegen die Konsumgenossenschaften gehetzt wurde, desto eher schien dieses erhoffte Ziel in Reichweite zu sein.

Die zu gleicher Zeit mit der Verbreitung der Gerüchte über die angeblich bevorstehende Liquidierung der Konsumgenossenschaften allenthalben anwachsende Verteuerung aller lebenswichtigen Bedarfsgüter nahm derart überhand, dass die Gaupropagandaleitung in Salzburg sich dagegen wenden musste. In dem diesbezüglichen Aufruf heisst es u. a.:

«Wir haben die jüdischen Geschäfte nicht geschlossen, damit die sogenannten arischen Kaufleute Gelegenheit haben, den armen Volksgenossen noch gründlicher zu schröpfen. Es ist daher eine genaue Preisüberwachung eingerichtet worden, die dafür zu sorgen hat, dass Überhaltungen nicht mehr vorkommen. Der beste Überwachungsdienst ist aber unvollkommen, wenn nicht die Bevölkerung selbst mithilft....»

Die Wiener Polizeidirektion teilt amtlich mit, dass das Preiskontrollamt eine ganze Reihe Wiener Kaufleute mit Geldstrafen belegt hat. Da in den letzten Tagen sich Übertretungen «in besorgniserregender Weise gemehrt» hätten, wird der Geschäftswelt die Verschärfung der Strafen allenfalls durch Schliessung der Geschäfte und Kundmachung der Namen der Bestraften angedroht.

vom V. S. K. bezogen, und als Satzungen wurden, mit einigen Aenderungen, die Statuten aus dem Jahre 1900 angenommen, die der V. S. K. seinen Mitgliedern empfahl. Folgende Punkte aus diesen Statuten seien hier erwähnt: Unbedingte Barzahlung, Verbot an Nichtmitglieder zu verkaufen, ein unverzinslicher Vorschuss von Fr. 10.— ist durch jedes Mitglied zu leisten. Bei Austritt wird der Betrag zurückerstattet.

Die Statuten verboten ebenfalls den Verkauf von gebrannten Wassern, und während der ersten Jahre verkaufte die Genossenschaft kein Bier und keinen Wein. 5 % des Gewinnes waren an das Volkshaus abzuliefern. Dieses war politisch neutral; es war zur Erziehung des Volkes gebaut worden. Der Laden war nur abends geöffnet. Die Mitglieder des Vorstandes waren abwechslungsweise die Verkäufer, wohlverstanden ohne jede Entschädigung. Im Anfang entwickelten sich die Verkäufe sehr langsam und schleppend. Nach einem Jahr wurde eine Verkäuferin angestellt, und nach zwei Jahren konnte durch einen glücklichen Zufall Herr Henri Pronier, Propagandist des V. S. K., als Verwalter verpflichtet werden. Im Jahre 1910 wurde Herr Pronier als Redaktor der «Coopération» nach Basel berufen.

Im Jahre 1905 wurden die Konsumbäckerei eröffnet und die ersten Verkäufe in Brennmaterialien getätigt. 1906 wurde der zweite Laden eröffnet, die Mitgliederzahl betrug 352.

Im Jahre 1907 fusionierte die «Economie Domestique» mit dem «Syndicat des Consommateurs», das während dieser Zeit von Herrn Albert Tannaz präsidiert worden war. Herr Tannaz ist heute Präsident des Kreisverbandes I.

Im Jahre 1908 besass die Genossenschaft bereits 5 Läden und 1400 Mitglieder. Der Umsatz belief sich auf Fr. 282,000.—.

1910 wurde ein neuer Verwalter gewählt. Ein Lagerhaus und eine neue Bäckerei in Renens wurden errichtet.

Im Oktober 1912 wurde die Genossenschaftsmolkerei eröffnet.

Am 11. und 12. Juni 1915 hatte Lausanne die Ehre und das Vergnügen, die Delegierten des V. S. K. zu ihrer 26. ordentlichen Generalversammlung empfangen zu dürfen.

Im März 1917 beteiligte sich die Genossenschaft an der Gründung der Genossenschaftsmühle in Rivaz, die durch den Boykott der Müller und Privatbäcker gegenüber den Genossenschaften nötig wurde.

Stimmen zur Sondersteuer auf die Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte usw.

Der Bundesrat schlägt bekanntlich vor (siehe «S. K.-V.» No. 24), die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vor allem durch die Einführung einer Ausgleichsteuer, die auf nicht genossenschaftlicher Basis aufgebaute Grossunternehmen des Warenhandels aufzubringen hätten, zu finanzieren. Dieser Plan hat auf der einen Seite rückhaltlose Zustimmung, ja Begeisterung hervorgerufen, anderseits ist er von den Betroffenen direkt als ruinös bezeichnet worden. Auf einen gewissen Widerstand stiess da und dort die proponierte Ausnahme der Konsumgenossenschaften von der Steuer. Das Ergebnis der parlamentarischen Beratungen wird zeigen, wieweit die genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisationen in Vertretung des Schweizer Konsumentenvolkes der Ausgleichsteuer zustimmen können.

Im folgenden mögen einige Ausschnitte aus Aeusserungen verschiedener interessierter Kreise die Einstellung derselben zur neuen Steuer illustrieren (Hervorhebungen in der Regel von uns).

So fasste der Schweizerische Gewerbeverband anlässlich seines jüngst in Engelberg stattgefundenen Verbandstages u. a. folgende Resolution:

> Der Schweiz. Gewerbeverband begrüsst und verdankt die Vorschläge des Bundesrates über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Er betrachtet die damit verbundene Dekkung der Auslagen durch die Belastung der Grossbetriebe des Warenhandels mit einer Ausgleichsteuer als eine geeignete und gerechte Massnahme zur Behebung von Ungleichheiten in der Steuerbelastung der verschiedenen Betriebsformen. Die Vorlage des Bundesrates weist allerdings die bedenkliche Lücke auf, dass die Konsumvereine zu dieser Ausgleichsteuer nicht auch herangezogen werden.

M. W. schreibt in der «Berner Tagwacht»:

> Wir haben keinen Anlass, uns für die Warenhäuser und ähnlichen Betriebe zu wehren, die ihr Personal von der gewerkschaftlichen Organisation fernhalten und ihm schlechte Arbeitsbedingungen gewähren. Aber es gibt auch Grossbetriebe, deren Arbeitsverhältnisse vorbildlich sind, und die gerade aus diesem Grunde für den kleinen Betrieb keine illoyale Konkurrenz bedeuten. Wir vermuten, dass die meisten Grossbetriebe, soweit sie es nicht fertigbrächten, die Umsatzsteuer zu umgehen, einfach ihren Lieferanten und ihrem Personal zumuten würden, um 5 bis 10 % billiger zu arbeiten, wenn das bundesrätliche Projekt ausgeführt wird. Diese Möglichkeit wird auch vom Bundesrate zugegeben. Er behauptet zwar, er werde dahin wirken, dass die Grossunternehmungen das Opfer auf sich nehmen und nicht auf Arbeiter, Angestellte und Lieferanten überwälzen. Doch wer glaubt das? Wenn der Bund seine Steuer hat, so lässt er die Arbeitnehmer zappeln. Er hat auch gar keine Machtmittel, um den Unternehmungen vorzuschreiben, wie sie den Steuerertrag einbringen sollen.
>
> Dass die Genossenschaften ausgenommen werden, mag die Grosshandelssteuer vielen als ungefährlich oder sogar vorteilhaft erscheinen lassen. Aber wer garantiert, dass das so bleibt? Vom Warenhausverbot wurden die Genossenschaften anfänglich auch ausgenommen, und nachher wurden sie doch einbezogen. Gebrannte Kinder fürchten das Feuer.

Das «Schweiz. Wirtschaftliche Volksblatt» schreibt:

> Bravo Bundesrat! — In den letzten Tagen ging durch die Tageszeitungen die Meldung, dass der Bundesrat für die Tilgung des vorgesehenen Arbeitsbeschaffungskredites von 202 Millionen Franken eine sogenannte Ausgleichsteuer vorschlagen werde. Diese Steuer soll auf dem Umsatz der Warenhäuser und ähnlichen Unternehmungen vorgesehen sein. Die Konsumgenossenschaften und der mittelständische Detailhandel sollen von dieser Steuer ausgenommen werden.
>
> Die Arbeitsbeschaffung ist eine dringende Notwendigkeit für unsere Wirtschaft. Es ist dem Bundesrat zu danken, dass er die Arbeitsbeschaffung grosszügig an die Hand nimmt, um unsern arbeitslosen Volkskreisen wieder Verdienst zu schaffen. Es hat sich auch gezeigt, dass die Warensteuer für den Konsumenten keine Nachteile bringt, weil sie nicht verteuernd wirkt. Diese Steuer wird von diesen Grossunternehmen leicht aufgebracht, weil sie durch ihre Kapitalkraft und durch ihre Rationalisierungsmethoden die Steuerbeträge herauswirtschaften, ohne den Konsumenten belasten zu müssen.

Die «Schweiz. Bäcker- und Konditoren-Zeitung» lässt verlauten:

> Dieser Bundesbeschluss kommt noch vor das Volk zur Abstimmung. Sorgen wir dafür, dass die Vorlage mit grossem Mehr angenommen wird.

Die Betroffenen selbst:

Zur Besprechung der bundesrätlichen Botschaft waren laut einer Pressemeldung auch die führenden Filialunternehmungen der Nahrungsmittel- und Bekleidungsbranche in Bern versammelt. Die Aussprache ergab Uebereinstimmung darüber, dass diese Unternehmungen bereit sind, im Rahmen einer allgemeinen Steuer auch ihren Teil zu tragen, dass sie aber eine Sondersteuer ablehnen müssen. Was die Höhe der in Aussicht genommenen Sondersteuer anbetrifft, so wurde anhand von Zahlen dargetan, dass diese Unternehmungen gar nicht in der Lage sein würden, die vorgeschlagene Steuer aufzubringen, wenn sie sich nicht geradezu ruinieren wollten.

Seither wurden viele wichtige Beschlüsse gefasst und viele Hindernisse mussten überwunden werden. An offenen und versteckten Angriffen unserer Gegner hat es auch nie gefehlt.

Während des Krieges, und vor allem in den Jahren 1920/21, als die alten Lagerbestände liquidiert werden mussten, hatte die Genossenschaft grosse finanzielle Schwierigkeiten, und beinahe wäre es zum Konkurs gekommen. Nur dank der Grosszügigkeit ihres Präsidenten und der Energie des neuen Verwalters, Herrn Charles Frank, der 1921 in die Direktion berufen wurde, konnte der Konkurs verhütet werden.

Der neue Verwalter hatte die undankbare Aufgabe, sämtliche Geschäftszweige der Genossenschaft zu reorganisieren und auch beim Personal zum rechten zu sehen.

Die Konsumgenossenschaft Lausanne zählt 10,600 Mitgliederfamilien; das ist mehr als ein Drittel der Bevölkerung. Sie besitzt 30 Verkaufsläden, wovon ein Schuhgeschäft, eine Weinkellerei, eine Bäckerei und Konditorei, eine moderne Molkerei, die jährlich nahezu 4 Millionen Liter Milch in der ganzen Stadt und der Umgebung zur Verteilung bringt und ausserdem noch Butter, Käse, Eier und Schweinefleisch, sowie Joghurt und Rahm vermittelt.

Im Jahre 1937 betrug der Umsatz unserer Genossenschaft rund Fr. 5,475,500.— (Rekordumsatz), gegen rund Franken 2,759,900.— im Jahre 1916/17. Er hat sich im Laufe von 20 Jahren mehr als verdoppelt. Das Total der Warenbezüge beim V. S. K. stieg während derselben Periode von Franken 1,085,400.— auf rund Fr. 3,042,400.—.

Aber nicht nur das Geld und die materiellen Erfolge zählen. Die Menschen, der Geist der Solidarität und Brüderlichkeit ist es, der die Genossenschafter mitreisst.

In Renens, Lausanne und Echallens sind Gruppen entstanden, die daran arbeiten, die Genossenschaftsidee weiter zu verbreiten. Mit Liebe beschäftigen sie sich mit den von ihnen gegründeten Werken: Ferienkolonien, und «Fröhliche Stunden», zur Gesundung des Körpers und Erziehung unserer Genossenschaftsjugend.

8 Studienzirkel, die ihr drittes Winterprogramm beendet haben, bilden Gruppen von Menschen, auf die die Genossenschaft jederzeit zählen kann. Auch ein Lausanner Genossenschaftsheim soll gegründet werden. Der Glaube und die Hoffnung sind vorhanden, die Tat wird folgen.

-r.

† Prof. Ernst Grünfeld.

Vor kurzem (10. Mai) ist Professor Ernst Grünfeld, der sich nicht nur als Leiter des Seminars für Genossenschaftswesen an der Universität Halle, sondern auch als Volkswirtschafter und Genossenschaftstheoretiker, besonders jedoch auch als Herausgeber der Vierteljahrschrift für Genossenschaftswesen einen Namen in der Genossenschaftswelt erworben hat, gestorben.

Prof. Grünfeld habilitierte im Jahre 1913 als Privatdozent in Halle mit einer Antrittsvorlesung über das Genossenschaftswesen.

1923 wurde Grünfeld Direktor des Seminars für Genossenschaftswesen, nachdem er schon vorher mit der Leitung desselben zu tun gehabt hatte. — Im tatkräftigen Mannesalter von 50 Jahren musste Grünfeld die Stätte seines Wirkens aufgeben. Im Alter von 55 Jahren ist er in Berlin gestorben.

Seiner Persönlichkeit und Leistungen für das Genossenschaftswesen sei in Dankbarkeit gedacht.

Verschiedene Tagesfragen.

Uebertriebene Kreditierung seitens Lieferanten. «Die Tatsache, dass heute so viele ungeeignete Elemente sich zum Detailhandel drängen, hat nicht zuletzt ihre Ursache darin, dass es ihnen durch lange Warenkredite von Grosshandelsunternehmungen ermöglicht wird, auch ohne eigenes Betriebskapital ein Ladengeschäft zu betreiben. Insbesondere ist der Lebensmittelhandel aller Länder in hohem Masse von Kreditgrossisten abhängig geworden. Aber auch in anderen Branchen ist derselbe oft der Geldgeber des Detailhandels, so in der kleinen Gerberei, in der kleinen Lederhandlung, im Schuhgeschäft und in der Sattlerei. Der Einrichtungsgrossist macht den Kleinhändler noch mehr abhängig: Er gewährt seinen Kunden nicht nur langfristige Warenkredite, sondern besorgt ihm auch, wenn es sich um die Eröffnung eines neuen erfolgversprechenden Ladens handelt, die nötige Einrichtung, wodurch ein dauerndes Abhängigkeitsverhältnis geschaffen wird. Er steht oft als Finanzmann hinter Herrenkonfektionsgeschäften, kleinen Tabakwarenläden, Friseurgeschäften, Metzgereien usw.»

Prof. Dr. Th. Brogle,
nun Direktor der Schweizer Mustermesse,
in seiner Betriebs-Wirtschaftslehre.

Neue Gründungsverbote im Kleingewerbe in Holland. Der holländische Wirtschaftsminister hat — wie in der Tagespresse mitgeteilt wird — für den Kolonialwarenhandel und für den Automobil- und Garagebetrieb Niederlassungsverbote erlassen. Gründung derartiger Betriebe ist nur möglich, wenn eine besondere Konzession durch den Wirtschaftsminister erteilt worden ist. Das Verbot gilt für die Zeitdauer von höchstens einem Jahr. Unter den Auto- und Garagebetrieb fallen nicht reine Vermietungs- oder Unterkunftsunternehmungen. Bisher bestanden bereits Gründungsverbote für Metzger- und Bäckerläden, Schuhgeschäfte und Kontorbuchhandel.

Das Problem des fallenden Zinsniveaus im Versicherungswesen. Dem Rechenschaftsbericht 1937 der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich, sind über das für das gesamte heutige Bank- und Versicherungswesen wichtige Problem des fallenden Zinsfusses folgende beachtenswerte Ueberlegungen zu entnehmen:

Da man nicht weiss, wie lange die Verhältnisse dauern werden, müssen wenigstens von den Lebensversicherungsgesellschaften rechtzeitig vorsorgliche Massnahmen getroffen werden. So haben sämtliche schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaften bereits im Laufe des Berichtsjahres neue Rententarife herausgegeben. Diejenigen der Rentenanstalt sind auf Grund eines Zinsfusses von 3 % berechnet. Im Interesse ihrer Sicherheit für die Zukunft hat ferner die Anstalt für ihren ganzen Bestand an Einzelrentenversicherungen die Deckungskapitalien für die diesjährige Bilanz von 3½ % auf 3 % umgerechnet. Das erforderte eine einmalige Verstärkung der Reserven. Da ferner der Zinsengewinn, das heisst der Unterschied zwischen dem tatsächlich erhaltenen Zins und der dem technischen Zinsfuss entsprechende Ertrag — eine Hauptquelle des Ueberschusses einer Lebensversicherungsgesellschaft — mit dem sinkenden Zinsertrag kleiner wird, so werden alle schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaften eine Herabsetzung der den Versicherten bisher vergüteten Ueberschussanteile in Erwägung ziehen müssen. Durch eine Verminderung der Rückvergütungen wird leider der Versicherungsschutz teurer; dadurch werden gerade wieder jene Volkskreise getroffen, die aus eigener Kraft versuchen, sich eine Fürsorge zu schaffen, um nicht der Allgemeinheit zur Last zu fallen.

Es war bisher üblich, dass der Aufsichtsrat unserer Anstalt gleichzeitig mit der Abnahme und Genehmigung der Jahresrechnung auch die Ueberschussanteile der Versicherten für das folgende Jahr festsetzte. Wenn dieser Beschluss noch zurückgestellt und im Jahresbericht nur auf die für das Jahr 1938 festgesetzten Ueberschussanteilsätze verwiesen wird, so liegt der Grund darin, dass die Frage der Herabsetzung der Ueberschussanteile besonderer Erwägungen und Untersuchungen bedarf, die zurzeit noch nicht abgeschlossen sind. Der Aufsichtsrat wird im Laufe dieses Jahres darüber Beschluss zu fassen haben. Trotzdem die Anstalt über einen beträchtlichen Ueberschussfonds verfügt, der dazu bestimmt ist, die Ueberschüsse der anteilberechtigten Versicherten voraussichtlich dauernd zu den gleichen Sätzen gewähren zu können, wird ihre Herabsetzung als Folge des Zinsrückganges nicht zu umgehen sein. Die tiefgreifende Aenderung der Zinsverhältnisse könnte, wenn sie — wie das zum Beispiel in Schweden bereits der Fall ist — längere Zeit andauern sollte, die Grundlagen des technischen Aufbaues der Kapital- und Rentenversicherung entscheidend beeinflussen. Angesichts der Ungewissheit über die weitere Entwicklung der Verhältnisse auf dem Geldmarkt ist Sicherheit und damit das Zusammenhalten der vorhandenen Mittel ein Gebot der Zeit.

Kurze Nachrichten

Indexziffer des V. S. K. — Die vom Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) berechnete Indexziffer der Kleinhandelspreise zeigt vom 1. März zum 1. Juni 1938 einen Rückgang um 1,5 auf 130,5 Punkte bei Verwendung der Indexziffer vom 1. Juni 1914 als Basis (= 100). Preisrückgänge verzeichnen insbesondere Eier, Schweinefleisch, Zichorien, die Brotgetreidederivate: Teigwaren, Weizengriess, Halbweissbrot, Halbweissmehl und Weissmehl, Petroleum, Anthrazit, Briketts und Olivenöl, Preiserhöhungen auf der andern Seite Bohnen, Reis, Linsen, Erbsen (bei diesen vier Produkten erfolgten die Erhöhungen aus internen, nicht auf die Marktlage zurückzuführenden Gründen), Kartoffeln, Essig und Kalbfleisch. Gegenüber dem 1. September 1936 liegt die Indexziffer am 1. Juni um 9,9% höher, d. h. die Abwertungsteuerung, soweit sie durch die Indexziffer des V. S. K. zum Ausdruck gebracht wird, beläuft sich auf 9,9%. Eine für Dornbirn (Vorarlberg) nach derselben Methode berechnete Indexziffer stellte sich am 1. März im Vergleich zum schweizerischen Städtemittel auf 100, d. h. das mittlere Kleinhandelspreisniveau war in diesem Augenblick an beiden Orten genau dasselbe. Für den 1. Juni ergibt sich bei Umrechnung auf Grund des Devisenkurses (Fr. 176.10) ein Stand von 146 (Lörrach/Baden = 140), währenddem sich bei Anwendung des Registermarkkurses dieselbe Indexziffer auf 88 und bei Verwendung des Silbermarkkurses sogar auf 71 senkt.

Besseres Erträgnis der Zölle und Stempelabgaben. Im Monat Mai erreichten die Zolleinnahmen den Betrag von 22,5 Millionen Franken gegen 20,6 Millionen Franken im Mai des Vorjahres. Die eidgenössischen Stempelabgaben haben im Mai 1938 8,5 Millionen Franken gegen 5,8 Millionen Franken im Mai des Vorjahres abgeworfen.

Der schweizerische Aussenhandel im Mai 1938. Die Einfuhr ist mit 123,9 Millionen Franken um 20,9 Millionen Franken niedriger als im Mai des Vorjahres. Die Ausfuhr erreicht eine Höhe von 104,1 Millionen Franken und zeigt gegenüber dem Mai des Vorjahres eine Zunahme von 1,8 Millionen Franken. Die Verkleinerung der Passivität unserer Handelsbilanz beträgt rund 50%.

Index der Grosshandelspreise. Der Index der Grosshandelspreise stellt sich Ende Mai 1938 auf 106,9 (Juli 1914 gleich 100). Er liegt 1,1% unter dem vor Monatsfrist und um 5% unter dem vor Jahresfrist errechneten Mittel. Gegenüber dem Stand vor der Abwertung besteht noch eine Erhöhung um 14,4%.

Investierungspolitik von Unilever. Auf der am 13. Mai dieses Jahres in London abgehaltenen Generalversammlung des englischen Konzerns gab der Vorsitzende, Herr F. D'Arcy Cooper, eine Uebersicht über die Lage des Konzerns und über die allgemeinen Verhältnisse und Bedingungen, die die Tätigkeit des Unileverkonzerns im vergangenen Jahr beeinflusst haben. Das Jahr 1937 sei trotz der ungünstigen Preisbewegung in der zweiten Hälfte des Jahres ein Rekordjahr gewesen, der Absatz der englischen und der holländischen Konzerngesellschaften zusammen hätte mit 190 Millionen Pfund Sterling den des Vorjahres um 12 Prozent überschritten. Vor allem sei der Seifenumsatz auf eine Rekordziffer gestiegen, während der Umsatz von Margarine und Speisefetten sich auf der Vorjahreshöhe gehalten hätte. Die holländischen und englischen Fleisch- und Wurstfabriken hätten ihren Umsatz fast verdoppeln können. Gegen Fluktuationen der Warenpreise sei der Konzern verhältnismässig immun, dagegen litte er stark unter den Währungsschwankungen und den Restriktionen des internationalen Handels. Mit ausserordentlichen Schwierigkeiten hätte der Konzern z. B. in Zentraleuropa zu kämpfen, und diese Schwierigkeiten bestimmten weitgehend die Expansionspolitik des Konzerns. So hätten z. B. die Transferschwierigkeiten in Deutschland den Konzern zu einer Expansion in Industriezweige gedrängt, die vom Interessenzentrum des Konzerns ziemlich weit entfernt seien, und auf diese Weise hätte der Konzern z. B. umfangreiche Interessen in der deutschen Textilindustrie, in der Kunstseide-, der Woll- und verschiedenen anderen Zweigen der Textil-Industrie erworben. Auf der anderen Seite sei der Konzern bemüht, die Kapitalmittel, über die er frei verfügen kann, ausserhalb der zentraleuropäischen Restriktions- und Gefahrenzone anzulegen. Er entwickelte deshalb seine Beteiligungen und Anlagen in den Vereinigten Staaten, im britischen Empire, Holland, Frankreich und habe im Jahre 1937 in diesen Ländern 3,300,000 Pfund Sterling für den Erwerb neuer Unternehmen aufgewandt. Ausserdem seien grosse Summen für die Modernisierung und Erweiterung bestehender Werke, für den Kauf neuer Dampfer für die Walfilotte usw. ausgegeben worden. Die gesamte Kapitalanlage des Konzerns belief sich im vergangenen Jahr auf 9,500,000 Pfund. Trotz dieser grossen Investierungen ist jedoch die Liquiditätslage des Konzerns noch immer recht gut. Die flüssigen Aktiven des Konzerns übersteigen die ausstehenden Verpflichtungen um nicht weniger als 42,000,000 Pfund, und für das letzte Jahr allein wurden 4,000,000 Pfund für Abschreibungen zur Verfügung gestellt und 2,387,000 Pfund den Reserven zugewiesen.

Aus der Praxis

Koordination der Erzeuger und Verteiler.

Der Chef eines der bedeutendsten britischen Einheitspreisgeschäfte äusserte sich: «Bei einem so ungeheuer grossen und ständig wachsenden Umsatzvolumen spielt die ununterbrochene Warenlieferung eine Rolle von lebenswichtiger Bedeutung, und zur Sicherstellung dieser Kontinuität mussten mit unseren Erzeugern besondere Vereinbarungen getroffen werden. Unsere Expansion hat unseren Erzeugern automatisch ein Absatzgebiet erschlossen, das sich von Jahr zu Jahr erweitert. Infolge der Erzeugung in grossem Ausmass können sie spezialisieren und im Produktionsprozess Verbesserungen durch den Erwerb neuer Maschinen vornehmen und grosse Mengen Rohstoffe zu günstigeren Preisen beziehen. Planmässige Erzeugung, Findigkeit und Anpassungsfähigkeit haben es ermöglicht, Waren in grosser Qualitäts- und Stilverschiedenheit und zu Preisen herzustellen, die man vor wenigen Jahren nicht für möglich gehalten hätte.

Die Tage sind vorbei, als es möglich war, grosse Verteilungsgeschäfte durch den Ankauf billiger Waren aufzubauen, deren Verkauf zu den höchsten konkurrenzfähigen Preisen dann versucht wurde. Das Gebiet ist bereits überfüllt mit Kleinhändlern, die diese Tatsache vollauf, oder doch einigermassen, erkennen. Häufig ist der Erzeuger zu weit vom Verbraucher entfernt, um mit der ständig wechselnden Nachfrage Schritt zu halten, und meistens ist er nicht in der Lage, Rohstoffe zu den billigsten Preisen zu kaufen oder sachverständiges Personal anzustellen, um sich das Beste zu beschaffen. Falls sein Absatzgebiet nicht einigermassen gesichert ist, kann er nicht auf die wirksamste Weise erzeugen.

Durch e n g e Z u s a m m e n a r b e i t m i t d e n g r o s s e n V e r t e i l u n g s g e s c h ä f t e n wird die Tätigkeit des Erzeugers völlig umgestaltet. Er kann Sachverständige zu Rate ziehen und von ihnen den Bedarf des Marktes und die Wünsche der Verbraucher kennen lernen, Einzelheiten über die nur jene allein Aufschluss erteilen können, die mit den grossen Verteilungsgeschäften in enger Verbindung stehen. Infolge solcher Zusammenarbeit kann der Erzeuger sich die nötigen Rohstoffe billiger beschaffen und die Vorteile der Einsparungen in Verbindung mit Büroarbeiten, Spedition, Packmaterial usw. geniessen. Die Produktionskosten müssen einen Rückgang aufweisen. Anderseits erfreut sich aber auch der Warenverteiler wesentlicher Vorteile. Er sichert sich ununterbrochene Warenlieferungen zu Preisen, die im Laufe der Zeit sich anhaltend nach unten bewegen und sich niedriger stellen können als die Preise seiner Konkurrenten, die ihren Bedarf bei «nicht koordinierten» Erzeugern eindecken.»

Jedem Mitglied ein Paar Schuhe verkaufen!

Der Lagerhalter einer tschechischen Verteilungsstelle schreibt seinem Blatt:

Vor der Festlegung des Dreijahresplanes wurde der Schuhverkauf in meiner Verteilungsstelle fast gar nicht gepflegt. Als nun der Dreijahrplan feststand, entfiel auf meine Verteilungsstelle für das erste Planjahr 1935/36 eine Quote von 65 Paar, für 1936/37 80 Paar. Die Mitgliedschaft meiner Verteilungsstelle setzt sich grösstenteils aus Arbeitern der hiesigen Jutefabrik zusammen; die Belegschaft arbeitet nur in Intervallen, und die Löhne sind sehr gering. Zur Verteilungsstelle gehören insgesamt etwa 90 einkaufende Mitglieder. Ich verlegte mich nun intensiv auf den Schuhverkauf, machte Aktionen. Nachdem die Mitglieder während solcher Aktionen nicht genug Geld übrig haben, die Aussenstände aber nicht erhöht werden dürfen, erbot ich mich in solchen Fällen, die Schuhe eine kurze Spanne Zeit zu reservieren. Darin sahen die Mitglieder ein Entgegenkommen, beim nächsten oder übernächsten Einkauf war das Geld zur Verfügung, und ich konnte die Schuhe, nachdem sie bezahlt waren, ausfolgen. Auf diese Weise verkaufte ich im ersten Planjahr 68 und im zweiten 105 Paar Lederschuhe; die Quote wurde also um ein Viertel überschritten. Bei einer Aktion verkaufte ich innert 10 Tagen 35 Paar. — Wenn man sich richtig dahintersetzt, muss es gelingen, das Planziel unter allen Umständen zu erreichen, ja zu überschreiten.

Provisions- oder feste Löhne?

Im «A. K. S. - Boten», dem Hausorgan der Verbandsgenossenschaft in Schaffhausen, wird der Abschluss eines neuen Tarifvertrages mitgeteilt. Die A. K. S. hat das Provisionssystem grundsätzlich abgeschafft. «Wenn sich — wie es im «A. K. S.-Boten» heisst — unsere Genossenschaft gerade in der jetzigen Zeit, wo die Gewinnmarge kleiner und die an die Genossenschaft gestellten Anforderungen grösser geworden sind, zu dieser Massnahme entschliessen konnte, so hatte sie ihre Gründe dazu. Die in den ersten Monaten des neuen Jahres erzielten Umsätze haben bewiesen, dass das Personal auch mit festen Lohnansätzen die Umsätze ebenso wie früher zu steigern vermag.»

Es ist ein Fehler, mit der Waffe des Gegners kämpfen zu wollen.
Die eigene Stärke muss klug ausgenützt werden.

*

Es hängt weniger vom Preis ab, ob ein Artikel verkauft wird oder nicht, als davon, ob die Leute Vertrauen haben oder nicht.

Aus: Briefe an den Chef, von Emil Oesch, Amriswil.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Wer ist für die Fehler eines Angestellten verantwortlich?

In Oesterreich war, wie im «Freien Genossenschafter» mitgeteilt wird, ein Lebensmittelhändler angeklagt, weil er verschiedene Lebensmittel nicht ordnungsgemäss gekennzeichnet ausgestellt hatte. Er gab an, dass ein Hilfsarbeiter ihm beim Ausräumen der Waren geholfen und durch seine fehlende Branchekenntnis einige Verwechslungen begangen habe. Wenn der erste «Rummel» vorüber gewesen wäre, hätte der Angeklagte ohnedies alles kontrolliert und richtiggestellt. Der Richter verurteilte den Angeklagten zu einer bedingten Geldstrafe. In der Begründung führte er aus, dass der Kaufmann für die Fehler seines Angestellten verantwortlich sei, wenn er eingestandenermassen eine brancheunkundige Hilfskraft verwendet habe.

Bildungs- und Propagandawesen

Der Präsident des Kreises IIIa für energische Förderung der Studienzirkel.

Der Präsident des Kreises IIIa, Herr Tschamper, schreibt in seinem interessanten Präsidialbericht u. a.:

«Die schwierigen Zeiten zwingen uns, alle Verhältnisse die Konsumvereine betreffend, eingehend zu besprechen. Ganz besonders notwendig und nutzbringend sind solche Zirkel auch für das Konsumpersonal. Wir erwarten, dass auf nächsten Winter eine grössere Anzahl neuer Zirkel ins Leben gerufen werde.»

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Aus den Jahresberichten der Sektionen.

(Basel, Biel, Chur, Freidorf, Ins, Schaffhausen, Sirnach, Uster, Wetzikon, Worb und Zürich.)

Die überwiegende Mehrheit führte im vergangenen Jahr Strick-, Zuschneide-, Näh- oder Flickkurse durch. Die Sektion Wetzikon veranstaltete einen Kurs zur Anfertigung von Knabenhosen. Die Sektion Chur setzt ihren im Jahre 1936 begonnenen Koch- und Haushaltungskurs fort. Grosser Beliebtheit erfreuen sich die Koch- und Backdemonstrationen. Es wurden folgende Gebiete behandelt: Der Reis und seine Verwendung, Dörrobst und Gemüse, gutes und gesundes Mittagessen, Weihnachtsgebäck (alle von der Frauenkommission des L. V. Zürich veranstaltet), die Herstellung von kalten Platten (Frauenkommission Chur), Schweizer Spezialitäten (Frauenkommission des A. C. V. beider Basel), Reis- und Maisgerichte, Süsspeisen (Gen. Frauenverein Wetzikon).

Um auch die Jugend für die Genossenschaftsidee zu gewinnen, organisierten die Frauenkommissionen Zürich und Basel Strick- und Bastelkurse für Kinder. Die Kurse zur Herstellung von Weihnachtsarbeiten in Basel und die Kinderstunden für die Muttertagarbeiten in Chur fanden bei den Kindern grosses Interesse. Eine dankbare Aufgabe bietet sich den Genossenschafterinnen bei der Durchführung von Veranstaltungen, wie Filmvorführungen und Propaganda-Abenden. Die Frauenkommission Chur liess — um noch besseren Kontakt mit der Mitgliedschaft zu erhalten — einen Aufruf an die Genossenschafterinnen ergehen, um gemeinsam für einen grossen Bazar zu arbeiten. Der Reinerlös war für die Churer Ferienkolonie bestimmt. Mit Hilfe einer Kunstgewerblerin wurden gediegene Arbeiten hergestellt, ein reichhaltiges Unterhaltungsprogramm wurde von Genossenschaftskindern und Angestellten des Consumvereins Chur bestritten. — Zur Feier des Internationalen Genossenschaftstages hatte die Verwaltung des A. C. V. beider Basel die Genossenschaftskinder zum Besuch des Zoologischen Gartens eingeladen. Um die vom 5.—10. Juli erschienenen 3000 Kinder zu beaufsichtigen und zu verpflegen, hatten sich viele Mitglieder der Frauenkommission zur Verfügung gestellt und damit eine mühevolle, aber dankbare Aufgabe übernommen. — Der Genossenschaftliche Frauenverein in Schaffhausen führte am 5. Dezember eine grosse Klausfeier für Kinder von 5 bis 10 Jahren durch. Der Andrang der Kinder war so gross, dass die Veranstaltung am gleichen Tag zweimal stattfinden musste. 800 Kinder wurden mit einem «Samichlaus-Päckli» beschenkt.

Der Genossenschaftliche Frauenverein in Sirnach arrangierte im ersten Halbjahr seines Bestehens anschliessend an die Generalversammlung ein Kaffeekränzchen zur Mitgliederwerbung.

Die Frauenkommission der Siedelungsgenossenschaft Freidorf konnte wiederum 9 Kisten mit gesammelten Liebesgaben an bedürftige Genossenschafter in krisenbedrängte Gegenden verschicken. Die Gertrudgruppe liest und studiert in ihren wöchentlichen Zusammenkünften Werke berühmter Schriftsteller und Volkserzieher oder vertieft sich in das Wirken grosser Staatsmänner.

An den Hausfrauen-Nachmittagen der Frauenkommission Basel wurden von eifrigen Genossenschafterinnen 18 Bébé-Aussteuern und Arbeiten für Kinder bedürftiger, vor allem arbeitsloser Genossenschafter angefertigt.

Zur Feier des zwanzigjährigen Bestehens der Frauenkommission des A. C. V. beider Basel wurde ein Lichtbildervortrag veranstaltet.

Im Genossenschaftlichen Frauenverein Wetzikon haben sich Mitglieder zu einem Studienzirkel zusammengeschlossen.

Die Berichterstattung wäre unvollständig, blieben Mitgliederwerbung, Vorträge und gesellige Anlässe unerwähnt. Die Beziehungen der Mitglieder untereinander und der Kontakt mit den noch Fernstehenden sind Wegbereiter für die genossenschaftliche Frauenarbeit. Gr.

Mitteilungsblatt Nr. 23.

In der letzten Bürositzung wurde das Verhältnis der Union des Coopératrices Romandes (U. C. R.) zum Konsumgenossenschaftlichen Frauenbund abgeklärt. Für die weitere Zusammenarbeit wurde ein Vorschlag zu Handen der bevorstehenden Delegiertenversammlung ausgearbeitet. Das Sekretariat des K. F. S. befindet sich seit Ende Mai am Zentralsitz des V. S. K., Thiersteinerallee 14, Basel. Frau Bertschi, Aarau, hat an der Frühjahrskonferenz in Baden die Gründung einer Propagandakommission für die Marke Co-op angeregt. Der Jahresbericht der Union des Coopératrices Romandes gibt einen Ueberblick über die vielseitige und eifrige Tätigkeit der welschen Genossenschafterinnen.

Radio-Vortrag

25. Juni: zwischen 19.00 und 19.30 Uhr, Studio Lausanne. Thema: L'Economie coopérative et ses principes.

Es spricht: Ch.-H. Barbier, Redaktor der französischsprachigen Organe des V. S. K.

Bibliographie

«Internationale Genossenschaftliche Rundschau». Die Juni-Nummer enthält:

«Frieden, Pazifismus oder Passivität?», von H. J. May.

«Friede durch Genossenschaft», Wortlaut der Resolution für den Internationalen Genossenschaftstag.

«Sitzungen des Leitenden Ausschusses des I. G. B. in Schottland».

«Der Kleinhandel im wirtschaftlichen Aufstieg und Niedergang», von Dr. I. M. Shenkman.

«Das Genossenschaftswesen in Lettland unter der Diktatur».

«Statistiken der angeschlossenen nationalen Organisationen für 1936», Teil II, von Dr. A. Wössner.

«Expansion der polnischen Konsumgenossenschaftsbewegung».

«Estländische Grosseinkaufsgesellschaft E. T. K.».

«Genossenschaftlicher Kredit in Palästina», von Dr. M. L. Bialik.

Genossenschaftliches Erziehungswesen, internationale Frauenbewegung.

«Der Spatz», Juni-Nummer. * Die neueste Nummer der Jugendzeitschrift «Der Spatz» bringt u. a.: ein spannendes Menagerie-Erlebnis. «Der Spatz» erfreut aber seine Leser nicht nur mit schönen Geschichtchen und Bildern, sondern auch mit neuen Spielen im Freien, Bastelarbeiten und einem lustigen Preiswettbewerb.

Kreiskonferenzen

Frühjahrsversammlung des Kreisverbandes I in Lucens am 15. Mai.

Es haben sich von 49 Vereinen 96 Delegierte eingefunden. — Die Versammlung ehrt den durch Tod abberufenen Sekretär des Kreises, Regamey, durch Erheben von den Sitzen. — Einstimmig wird eine Resolution zugunsten der frostgeschädigten Bauern angenommen. Die Resolution lautet:

«Die am 15. Mai 1938 in Lucens vereinigten Delegierten des Kreisverbandes I des V. S. K. bezeugen der Bauernschaft dieser Gegenden, die infolge des Frostes, der in gewissen Fällen fast die ganze Ernte vernichtete, ungeheure Verluste auf sich nehmen mussten, ihr tiefstes Mitgefühl.

Sie beschliessen die Durchführung einer besonderen Sammlung bei unsern Genossenschaften.
Der Kreisverband I zeichnet 1000 Franken und bittet auf das dringendste die einzelnen Genossenschaften, sich nach Möglichkeit an der vom Kreisverband organisierten Sammlung zu beteiligen. Die bescheidensten Gaben werden mit Dank entgegengenommen.

Zeichnungen sollen gerichtet werden an Th. Moench, Kreiskassier, Genf, route de Chêne, 28 bis.»

Die in No. 21 des «S. K.-V.» publizierte Resolution betr. die Revision der Wirtschaftsartikel wird einstimmig angenommen.

An Stelle von Regamey wird A. Jaunin in den Kreisvorstand gewählt.

Frau Treub-Cornaz berichtet über die Tätigkeit der Vereinigung der welschen Genossenschafterinnen.

Anlässlich des Mittagessens verteidigt ein Mitglied der Gemeindebehörde in seiner Eigenschaft als Gemeindeverwalter die Genossenschaften gegen die Behauptung, diese würden fiskalische Vorteile geniessen.

Bewegung des Auslandes

Schweden. Die Genossenschaftsbewegung im Jahre 1937. Vorläufige Zahlen über die Tätigkeit der Konsumgenossenschaften im Jahre 1937 zeigen, dass ihre Mitgliederzahl um 20,506 auf insgesamt 605,765 gestiegen ist. Das Eigenkapital (Anteile und Reserven) der 671 berichtenden Genossenschaften betrug Kr. 118.97 Millionen, eine Erhöhung von Kr. 6,92 Millionen. Der Buchwert des Besitzes war Kronen 117,71 Millionen, eine Erhöhung von Kr. 7,16 Millionen. 236 neue Verteilungsstellen wurden im Laufe des Jahres eröffnet, wodurch ihre Zahl auf 4576 stieg. Die Gesamtunkosten fielen von 10,1 auf 9,9 % des Umsatzes.

— K. F. beruft eine landwirtschaftliche Konferenz ein. Gegenwartsprobleme, die mit dem Bedarf landwirtschaftlicher Erzeugnisse zusammenhängen, wurden auf einer von der K. F. einberufenen Konferenz erörtert, die am Ostermontag in Stockholm tagte und an der 439 Delegierte teilnahmen, die zwei Drittel der angeschlossenen Genossenschaften vertraten. Jene Genossenschaften wurden eingeladen, Delegierte zu entsenden, die Landwirte in ihrem Ausschuss hatten. Die Zahl der Landwirte-Mitglieder der K. F.-Genossenschaften beträgt jetzt 87,190; im letzten Jahr vergrösserte sie sich mehr als in vielen vergangenen Jahren, d. h. um 3400. Die zwei erörterten Fragen betrafen gegenwärtige Probleme in bezug auf landwirtschaftliche Geräte und Einrichtungen und die Lieferung von Kunstdünger und Futtermitteln. Die Konferenz nahm einstimmig eine Resolution an, die den Ausschuss des K. F. dringend auffordert, alles zu tun, was in seiner Macht liegt, um den Verkauf und, wenn notwendig, die Erzeugung von landwirtschaftlichen Geräten in einem so grossen Umfang als möglich zu betreiben, um dadurch die Rationalisierung der Landwirtschaft zu beschleunigen und den Lebensstandard des Landwirtes zu heben. Ferner wurde K. F. aufgefordert, den Versuch einer Zusammenarbeit mit den verschiedenen nationalen genossenschaftlichen Landwirtschaftsorganisationen zu machen, wenn dadurch die Möglichkeit gegeben würde, landwirtschaftliche Geräte und Maschinen durch Fabrikation und Verkauf noch weiter zu verbilligen. Die Konferenz forderte auch K. F. auf, seine Unterhandlungen mit dem schwedischen Verband der Landwirte fortzusetzen, um die Erzeugung und die Lieferung von Futtermitteln und Dünger an die schwedischen Landwirte zu den besten und billigsten Bedingungen zu sichern.

Bau- und Wohngenossenschaften

Baugenossenschaft „Wiedinghof" in Zürich.

Diese Baugenossenschaft kann auf ein zehnjähriges erfolgreiches Wirken zurückschauen; sie feierte dieses Jubiläum an ihrer gut besuchten Generalversammlung. In 43 Mehrfamilienhäusern verfügt sie über 301 Wohnungen, die stets vermietet sind. Es besteht ein Fonds für leerstehende Wohnungen, der noch nie benützt werden musste. Die Anlagekosten betrugen Fr. 5,300,000.—, auf welchem Betrage Fr. 178,000.— abgeschrieben sind. Die Jahresrechnung weist nach Vornahme der üblichen Zuweisungen und einer Rückerstattung von Fr. 13.— pro Zimmer auf die Mietzinse einen Vorschlag von Fr. 31,000.— auf. Hievon werden Fr. 10,000.— dem Reservefonds und Fr. 3000.— dem Fonds für leerstehende Wohnungen zugewiesen. Der um die Entwicklung der Genossenschaft sehr verdiente Präsident, H. Bosshardt, trat aus Altersrücksichten zurück; an seine Stelle wurde Genossenschafter G. Schmid gewählt. Hr.

Die schwedische Baugenossenschaftsbewegung.

Die Stockholmer Baugenossenschaft «Stockholms Kooperativa Bostadsförening», die im Jahre 1916 gegründet wurde und im Jahre 1917 ihren ersten Wohnblock baute, hat heute 2000 Mitglieder und nahezu 1900 Wohnungen. Der eigentliche Anstoss für eine sich über das ganze Land erstreckende Baugenossenschaftsorganisation ging jedoch von der Mieterbewegung aus. Die ersten Mieter-Baugenossenschaften entstanden in den Jahren 1917 in Stockholm und Göteborg. Nach der Gründung des Mieterverbandes im Jahre 1922 setzte eine systematische Werbung für die Errichtung von Baugenossenschaften ein, und seit 1923 wurde eine ganze Reihe von Mieter-, Spar- und Baugenossenschaften gegründet, deren stärkste die Stockholmer «Hyresgästernas Sparkasse och Byggnadsförening» ist. Im Jahre 1926 schlossen sich die Mieter-, Spar- und Baugenossenschaften zu einem Nationalverband zusammen. Dieser Verband hat heute u. a. ein Architekturbüro und eine Einkaufsstelle für Baumaterialien, ja einige Baumaterialien fabriziert er selbst. Er übt die Finanzkontrolle über die Genossenschaften aus und organisiert und leitet die Sparkassen der Bewegung. Seine Hauptfunktion ist jedoch die Kreditvermittlung für die Genossenschaften. Die Mittel dazu bringt er zum Teil durch die Ausgabe von Bau-Obligationen auf, die gewöhnlich in 10 Jahren fällig werden, dazu kommen Hypothekarkredite, kurzfristige Zwischenkredite der Banken u. a. Der Verband gibt zusammen mit dem Mieterverband eine Halbmonatsschrift «Var Bostad» (Unser Heim) heraus, die eine Auflage von 32,000 hat. Gegenwärtig sind dem Verband 69 lokale Genossenschaften mit über 17,000 Mitgliedern angeschlossen. Diese haben bisher rund 16,900 Wohnungen gebaut, die einen Wert von Kr. 212,000,000 repräsentieren, wovon Kr. 130,000,000 auf die Stockholmer Genossenschaft entfallen. Insgesamt dürften die schwedischen Baugenossenschaften heute etwa 30—35,000 Wohnungen, das sind etwa 5 Prozent des Gesamtbestandes der Wohnungen in den Städten besitzen. Die Mieten der Baugenossenschaftswohnungen sind in Stockholm etwa 10—30 Prozent, in anderen Städten etwa 25—30 Prozent niedriger als die durchschnittlichen Mieten der sich im Privatbesitz befindlichen Häuser.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Gegenüber einem Zirkular einer Kohlenhandelsfirma, in dem die Behauptung aufgestellt wird, es sei ausschliesslich Verdienst des privaten Kohlenimporthandels, dass die Erhöhung der Kohlenverkaufspreise im Jahre 1937 nach Abwertung des Schweizerfrankens in ganz bescheidenem Rahmen gehalten werden konnte, verweist der A. C. V. beider **Basel** auf die Angriffe, die die Basler Kohlenhändler im Jahre 1937 gegen die preisregulierende Tätigkeit des A. C. V. auf diesem Gebiete erhoben, und gibt gleichzeitig Kenntnis von verschiedenen das laufende Jahr betreffenden Tatsachen, aus denen hervorgeht, dass es auch jetzt wiederum der A. C. V. ist, der die privaten Brennmaterialienhändler dazu zwang, ihre Preise auf einem besonders konsumentenfreundlichen Niveau zu halten.

Aus Anlass seines sechzigjährigen Bestehens verteilte der L. V. **Zürich** an sämtliche Haushaltungen seines Wirtschaftsgebietes eine 32seitige Jubiläums- und Werbebroschüre. Im selben Zusammenhang verabfolgt er den Kindern seiner Mitglieder einen Gutschein zum Gratisbesuch des Zoologischen Gartens in der Zeit vom 25. Juni bis 17. Juli.

Für den 30. Juni sind die Mitglieder der Siedelungsgenossenschaft **Freidorf** zu einer Besichtigung der Bell A.-G. eingeladen. Am 3. Juli fliegen die Genossenschafter von **Neuchâtel** nach dem Chaumont aus. Am 17. Juli unternehmen die Genossenschafter von **St-Aubin** einen Ausflug nach der Taubenlochschlucht und dem Mont-Soleil.

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Oberburg** und Umgebung veranstaltet am 4. Juli einen Sterilisierabend.

An Umsatzangaben verzeichnen wir:

	1938	1937
Koppigen (Mai-April)	178,500.—	169,800.—
Näfels (Mai-April)	178,500.—	170,300.—
Ennetlinth-Linthal (Juni-Mai) . . .	355,400.—	320,400.—

Am 30. Juni sprechen im Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein **Biel** Herr Dr. Fritz Wartenweiler über «Die Genossenschaft und der Friede» und in der «Amicale des Coopératrices» von **Château-d'Oex** Frau Steudler über «Die schweizerische Genossenschaftsbewegung», am 2. Juli anlässlich des Internationalen Genossenschaftstages in **Yverdon** im Rahmen eines Familienabends Herr Hyacinthe Dubreuil vom Internationalen Arbeitsamt und am 3. Juli anlässlich des Waldfestes der Société coopérative de consommation de **Lausanne** et environs in Sauvabelin Herr Edmond Privat.

Am Internationalen Genossenschaftstag, der dieses Jahr bekanntermassen auf den 2. Juli fällt, versammelt der Verbandsverein in **St-Ursanne** die gesamte Schuljugend im Turnsaal des Schulhauses zu einer Erfrischung, bestehend aus Kakao und Patisserie. Da das Narzissenfest in Montreux mit dem auf den Internationalen Genossenschaftstag folgenden Sonntag zusammenfällt, verschiebt der Verbandsverein in **Vevey** sein bereits Usus gewordenes Waldfest in St-Légier auf den 10. Juli. h.

Verwaltungskommission

1. Dem Allg. Konsumverein Landquart, der am 21. Juni 1938 auf sein 25-jähriges Bestehen zurückblicken konnte, ist ein Gratulationsschreiben zugestellt worden.

Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden:

Fr. 400.— von den Coopératives Réunies La Chaux-de-Fonds,
» 100.— von den Konsumgenossenschaften Uetikon a/See, Meilen, Männedorf und Hombrechtikon,
Fr. 100.— von der Société coop. de consommation Sonceboz,
» 50.— von der Société coop. agricole et ouvrière de consommation Saxon,
» 50.— von Ungenannt.

Diese Zuwendungen werden bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Junge, tüchtige Verkäuferin empfiehlt sich ab 18. Juli für weitere Ferienablösungen. Gefl. Offerten unter Chiffre L. W. 230 an den V. S. K., Basel 2.

Gesucht für 16jährigen braven Knaben Stelle in katholische Genossenschafts- oder Verwalterfamilie, wo er in Laden und Magazin mithelfen und zugleich die deutsche Sprache erlernen könnte. Offerten sind zu richten an Herrn Marius Bochatay, Verwalter des Konsumvereins Vernayaz (Kt. Wallis).

Die Entwicklung der Verbandsvereine im Jahre 1937 (Vorläufiges Ergebnis)

	1937	1936	Veränderung absolut	Veränderung in %
1. Zahl der **Verbandsvereine**	540	541	÷ 1	÷ 0,18
2. Zahl der in der Aufstellung **berücksichtigten Verbandsvereine**	523	523	— —	—
3. Zahl der **politischen Gemeinden mit Läden**	1,051	1,048	+ 3	+ 0,29
4. Zahl der **Läden**	2,452	2,436	+ 16	+ 0,65
5. Zahl der **Mitglieder**	413,715	407,737	+ 5,978	+ 1,47
6. Zahl der **Warenbezüger**	469,359	459,156	+ 10,203	+ 2,22
7. Zahl der **Angestellten**	9,058	9,022	+ 36	+ 0,4
8. Betrag des **Warenumsatzes**	299,251,995. —	283,178,881. —	+ 16,073,114.—	+ 5,67
9. Betrag der entrichteten **Steuern u. Patente**	2,158,794. —	1,992,297. —	+ 166,497.—	+ 8,35
10. Betrag des **Reinüberschusses**	21,042,700. —	20,504,263 —	+ 538,437.—	+ 2,62
11. Betrag der **Rückvergütungen und Rabatte**	18,640,176. —	17,711,217. —	+ 928,959.—	+ 5,24
12. Betrag der **Bilanzsumme**	216,924,750. —	213,114,036. — [1])	+ 3,810,714.—	+ 1,79
13. Betrag der **Warenvorräte**	41,827,944. —	39,179,302. —	+ 2,648,642.—	+ 6,76
14. Bilanzwert der **Liegenschaften**	105,334,971. —	104,504,574. — [1])	+ 830,397.—	+ 0,79
15. Stand des **Vereinsvermögens** (Ordentl. und Spezialreserven)	43,167,994. —	42,149,716. — [1])	+ 1,018,278.—	+ 2,41
16. Betrag der einbezahlten **Anteilscheine** . .	7,974,375. —	8,081,778. — [2])	÷ 107,403.—	÷ 1,33
17. Betrag der **Depositengelder**	76,296,517. —	75,071,575. — [2])	+ 1,224,942.—	+ 1,63
18. Betrag der **Obligationen**	24,215,250. —	23,309,419. —	+ 905,831.—	+ 3,88

[1]) Ohne indirekte Abschreibungen am Anlagevermögen von Fr. 238,446.—, welche in der letztjährigen Aufstellung hier inbegriffen waren.

[2]) In der letztjährigen Aufstellung figurierten nach früherem Modus Fr. 327,874.— Depositen-Pflichtguthaben der Mitglieder unter „Anteilscheinen", welche hier in letzterer Rubrik abgezogen und den „Depositen" zugezählt wurden.